

Beiträge, Abgaben und Gebühren des BWTV

Gültig ab 1.1.2023

Aufnahmegebühr neuer Verein	75,00 €
Vereinsbeitrag pro Jahr	80,00 €
Außerordentliches Mitglied pro Jahr	150,00 €
Kampfrichterausfallgebühr Vereine (siehe „Ergänzung zur Kampfrichter-Ordnung der DTU“)	125,00 € max. 500,00 €

Startpass (inklusive Versicherung)	54,50 €
Startpass Jugendliche (inklusive Versicherung)	30,00 €
Startpass außerordentliche Mitglieder	70,00 €
Schülerpass	5,00 €
Vereinsmitglieder, Anzahl nach B-Meldung	7,00 €

Veranstalterabgaben (pro Starter, Basis Ergebnisliste)	
Volkstriathlon	1,00 €
Kurzdistanz	2,50 €
Mitteldistanz	4,50 €
Langdistanz	5,00 €
Jugend- und Schülerrennen	Keine Abgaben
Tageslizenz (8 € an DTU, Rest BWTV und Veranstalter je 50%)	
Kurzdistanz	20,00 €
Mitteldistanz	25,00 €
Langdistanz	30,00 €
Jedermannabgabe bei Volkstriathlons und Swim&Runs pro Starter	
Startgeld bis 10,- Euro	1,00 €
Startgeld bis 20,- Euro	2,00 €
Startgeld über 20,- Euro	3,00 €
(deutlich in Ausschreibung als Verbandsabgabe kennzeichnen!)	

Für Verbandsveranstaltungen wie Meisterschaften, Liga oder Nachwuchscup werden gesonderte Verträge abgeschlossen.

Kampfrichterpauschalen	
Nachwuchsveranstaltungen (Schüler- und Jugendrennen)	30,00 €
Veranstaltungen bis 1.200 Teilnehmer	40,00 €
Veranstaltungen über 1.200 Teilnehmer	80,00 €*
Aufschlag Einsatzleiter bei Veranstaltungen bis 1.200 TN oder mit nur einer Distanz	50%
Aufschlag Einsatzleiter bei Veranstaltungen über 1.200 TN oder mit mehr als einer Distanz (z.B. Volks- und Kurzdistanz)	100%
Fahrtkostenzuschuss Kampfrichter pro Kilometer	0,35 €

Die Pauschale und Fahrkosten (bis max. 200 km pro Kampfrichter) trägt der Veranstalter komplett. Diese werden vom BWTV bei der Veranstaltungsabrechnung verrechnet.

* 50 € Veranstalter, 30 € trägt der Verband; Fahrtkosten werden dem Veranstalter bis max. 300 km in Rechnung gestellt